

# Die Beschäftigtenvertretungen

## der allgemeinbildenden Schulen Steglitz-Zehlendorf

Hartmannsweilerweg 65, 14163 Berlin (3. OG) – Tel. 90299-7607 (FV) / -5399 (SbV) / -7337 (PR); - Fax: -7690

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir hoffen, Sie hatten einen schönen Sommer und der Start ins neue Schuljahr ist bisher zu Ihrer Zufriedenheit verlaufen!? Wir wenden uns heute erstmalig mit einem gemeinsamen Informationsschreiben an Sie, das den Umgang mit der Verwaltungsvorschrift zu Leistungsprämien und Leistungszulagen (VV LPLZ Schule) thematisiert.

Diese VV ist am 1.1.23 in Kraft getreten und hat in etlichen Schulen und auch zwischen uns Beschäftigtenvertretungen und der Schulaufsicht zu erheblichen Diskussionen und zusätzlichem Arbeitsaufwand geführt. Bei aller Irritation und Verärgerung kommen wir aber nicht umhin daran mitzuwirken, diese zum Oktober 2023 äquivalent zu allen anderen Berliner Verwaltungen umzusetzen.

Wie kontrovers die neugeschaffene Möglichkeit einer Prämierung betrachtet wurde, fand darin Ausdruck, dass, gemessen an den Beschäftigtenzahlen, etwa jede\*r vierte schulische Beschäftigte unseres Bezirks auf die Inanspruchnahme verzichtet hat. So haben von den 57 Schulen nur 45 eine Leistungsprämie für ihre Mitarbeiter\*innen beantragt. 12 Schulen haben beschlossen, die Mittel als explizites Zeichen der Ablehnung an die Senatsbildungsverwaltung zurückzugeben. Von der Gesamtsumme von 213.364 € für Steglitz-Zehlendorf sind daher 50.800 € zurückgeflossen.

Von den über 3200 im Schulbereich arbeitenden Menschen des Bezirks Steglitz-Zehlendorf sind 136 Einzelpersonen berücksichtigt worden sowie 21 Teams bestehend aus weiteren insgesamt 90 Einzelpersonen. Die Auszahlung soll im bzw. ab Oktober oder November erfolgen.

Sowohl bei der Erarbeitung der generellen Vorgehensweise für die Umsetzung der VV LPLZ als auch bei der letztendlichen Verteilung der Mittel waren die Gremien in der Beteiligung. Gemeinsam haben wir darauf hingewirkt, dass die Schulleitung größtmögliche Transparenz im Prozess der Entscheidungsfindung herstellt und bei der Auswahl alle Beschäftigungsgruppen gleichermaßen berücksichtigt (Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Verwaltungspersonal – unabhängig vom Beschäftigungsumfang).

Perspektivisch soll eine Änderung des Verfahrens dahingehend erfolgen, im kommenden Jahr sämtliche Mittel zu nutzen und diese entsprechend der Beschäftigtenzahl an die Schulen zu verteilen, die sich für eine Leistungsprämie entscheiden. Hierfür wird vorab eine Abfrage seitens der Schulaufsicht erfolgen.

Wir haben festgestellt, dass es zu einer großen Zustimmung geführt hat, wenn Schulleitungen – wie von uns gefordert – bei der Findung der Prämienberechtigten das Kollegium mit einbezogen und dies auch bei der Bekanntgabe eingehalten hat. Hingegen führte es zu Irritationen innerhalb des Kollegiums, wenn Schulleitungen Vorschläge alleine oder nur in Absprache mit der Erweiterten Schulleitung getroffen haben. In diesem Sinne kann es vorteilhaft sein, Ihr Vorschlagsrecht zu nutzen und einzelne Kolleg\*innen zu benennen, die von der Prämie profitieren sollen.

Wir freuen uns, wenn Sie Ihre Erfahrungen bei der Verteilung der Leistungsprämie uns Beschäftigtenvertretungen widerspiegeln. Auch bei Fragen können Sie sich gerne jederzeit an uns wenden.

*Sabine Segelmann*  
Frauenvertreterin

*Marek Gröling*  
Schwerbehindertenvertreter

*Matthias Schwartz*  
für den Personalrat

Der PERSONALRAT lädt ein zur jährlichen **PERSONALVERSAMMLUNG**

am Dienstag, den **10. Oktober 2023** von 12-14 Uhr im Audimax der FU Berlin.

Schwerpunktthema: „Kommt ZEIT, kommt Rat !?“ (Mehrarbeit, Teilzeit, Unterausstattung, EFöB...)